

NEUES



Lokale Aktionsgruppe
Mittlere Altmark

AUS DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)
MITTLERE ALTMARK

Nr. 13 • OKTOBER 2021

www.mittlere-altmark.de

EDITORIAL

Bis Anfang Oktober 2021 wurden die letzten Projektunterlagen zur Förderung von Vorhaben aus der Prioritätenliste 2021/2022 unserer LAG bei den Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht. Damit wird gewährleistet, dass alle EU-Mittel, die uns in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehen, in LEADER/CLLD-Projekte fließen. Mit einem Fördervolumen von rund 8,3 Mio. Euro setzt die LAG ihre erfolgreiche Entwicklung, die bereits in den 1990er Jahren begann, fort. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung festgelegt,

dass alle bewilligten Vorhaben bis spätestens Juni 2023 abgeschlossen sein müssen. Aktuell haben einige Projektträger mit steigenden Kosten insbesondere bei Bauleistungen und Materialien zu kämpfen; in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen und dem Landesverwaltungsamt ist es gelungen, ausgewählten Vorhaben mit einer Aufstockung der Fördermittel zu helfen. Die LAG Mittlere Altmark wird ihre Arbeit in der gegenwärtigen Struktur bis Dezember 2022 fortsetzen und dann planmäßig beenden. Parallel dazu bereiten zwei Initiativgruppen in der Region die Beteiligung am LEADER/CLLD-Landeswettbewerb vor, der bis Ende 2022 zur Festlegung der neuen Förderregionen führen soll.

*Verena Schlüsselburg,
Vorsitzende der LAG Mittlere Altmark*



Foto: Dr. Wolfgang Bock

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz im Ortsteil Dobberkau (Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)) wurde mit EU- und Landesmitteln im Rahmen des LEADER-Prozesses gefördert.

ABSCHLUSS DER FÖRDERPHASE WIRD ORGANISIERT

Die Laufzeit der Förderphase und damit auch die Tätigkeit der 23 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt wurde um zwei Jahre – bis 31.12.2022 – verlängert. Die Landesregierung hat nun das Prozedere für die Auszahlung der LEADER-gebundenen ELER-Mittel festgelegt.

Demnach müssen die zuständigen Bewilligungsbehörden alle Schlusszahlungsanträge bis Ende 2023 ausbezahlt haben. Vor diesem Hintergrund werden Bewilligungszeiträume für LEADER-Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert werden, bis

längstens zum 30.6.2023 festgesetzt. Für die Projektträger von Vorhaben, die aktuell ihre Antragsunterlagen bis 1.10.2021 eingereicht haben, müssen eventuelle Nachlieferungen von Unterlagen bis spätestens zwei Monate nach diesem Stichtag vorlegen. Vorhaben, die bis zum 1.2.2022 nicht bewilligungsreif sind, werden abgelehnt.

POSITIVE LEADER-BILANZ FÜR SACHSEN-ANHALT

Rund 132 Mio. Euro stehen dem Land Sachsen-Anhalt in der aktuellen EU-Förderperiode zur Unterstützung des LEADER/CLLD-Prozesses zur Verfügung. Bis August 2021 wurden damit 1.372 Projekte in den 23 Lokalen Aktionsgruppen gefördert. Der Anteil von Vorhaben, die über den CLLD-Ansatz – also mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt werden – liegt bei rund 15 Prozent.

Traditionell nehmen Vorhaben, die aus den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Unterstützung erhalten, den größten Anteil der LEADER-Vorhaben ein; bis 31.8.2021 betraf dies 1.162 Projekte mit einem Fördermitteleinsatz von rund 70 Mio. Euro. Erstmals in der aktuellen Förderphase konnten LEADER-Akteure auf ESF- und EFRE-Mittel zugreifen und damit die Wirksamkeit des LEADER-Ansatzes in vielen Regionen spürbar verstärken. Die Inanspruchnahme dieser – in der Bundesrepublik lediglich in Sachsen-Anhalt eröffneten zusätzlichen Fördermöglichkeit – ist jedoch differenziert. So entfallen beispielsweise mehr als ein Viertel aller EFRE-Projekte auf die beiden Loka-

len Aktionsgruppen Flechtinger Höhenzug (10) und Mittlere Altmark (7). Das Gros der Mittel wurde dabei im Rahmen der Richtlinie „Kulturerbe“ des Landes Sachsen-Anhalt verwendet. Hier haben Förderquoten von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten und deutlich höhere Zuwendungsbeträge gegenüber „normalen“ LEADER-Vorhaben dazu beigetragen, auch komplexe Vorhaben durchzuführen.

Ebenfalls positiv hat sich in vielen LEADER-Regionen des Landes der Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ausgewirkt. Hier konnte an die breite Unterstützung vor allem von Personalkosten, wie sie bereits bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (2000-2006) möglich

war, angeknüpft werden. Insgesamt wurden bis August 2021 145 ESF-Projekte in Sachsen-Anhalt im Rahmen des LEADER-Programms bewilligt; der größte Anteil entfällt auf die Aktionsgruppen Dübener Heide (16), Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (13) und Mittlere Altmark (12).

In der kommenden LEADER/CLLD-Förderperiode will die Landesregierung die guten Erfahrungen mit dem CLLD-Ansatz aufgreifen und das Förderspektrum entsprechend ausgestalten. Landesweit sollen die für LEADER/CLLD zur Verfügung stehenden EU-Mittel weiter deutlich anwachsen; geplant ist ein Volumen von rund 180 Mio. Euro aus den drei großen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.



In der Stadt Arendsee (Altmark) konnten in der laufenden Förderperiode 2014-2020 der Europäischen Union LEADER-Vorhaben im Kinder- und Jugendholungszentrum (KiEZ), im Kloster Arendsee und beim Gustav-Nagel-Förderverein mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert werden.



Aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wurde die komplexe Sanierung des Kulturzentrums in der Gemeinde Eichstedt unterstützt.

ELER: 87 BEWILLIGTE VORHABEN

83 Prozent der LEADER-Vorhaben der LAG Mittlere Altmark werden über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unterstützt und gefördert.

Mit insgesamt 96 bewilligten ELER-Vorhaben (darunter 9 Kooperationen) wurden die Zielsetzungen der LAG aus der Lokalen Entwicklungsstrategie erfüllt. Einen besonderen Stellenwert nehmen Projekte ein, die zur Stabilisierung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

beitragen; wie zum Beispiel die Gesundheitseinrichtungen in Winterfeld und Arneburg. Gleiches gilt für eine Vielzahl von Vorhaben, die das Zusammenleben und die Teilhabe in den Kommunen unterstützen und die Folgewirkungen des demografischen Wandels mildern helfen.

EFRE: 7 BEWILLIGTE VORHABEN

Die Bewahrung des kulturellen Erbes und die energetische Sanierung von Sportstätten konnten in der laufenden EU-Förderperiode erstmals mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden.

Mit sieben Vorhaben entfallen rund 11 Prozent der EFRE-Projekte des Landes auf die LAG Mittlere Altmark.

Mit rund 1,2 Millionen Euro wurde Vorhaben in Beuster, Iden, Kläden, Salzwedel und Schönfeld anteilig gefördert. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Sanierung der Kirche St. Nicolaus an der Straße der Romanik in Beuster.

Der höchste finanzielle Betrag an LEADER-Mitteln im Bereich des EFRE entfiel auf die Sanierung der Sporthalle in Kläden (Stadt Bismark (Altmark)). Der CLLD-Ansatz, mit dem die Nutzung von EFRE- und ESF-Mitteln im LEADER-Prozess umschrieben wird, soll in der kommenden Förderperiode fortgesetzt werden.



Foto: Dr. Gerhard Ruff

Im Jahr 2020 wurden die Epitaphie Werner von der Schulenburg (1582) und Albrecht von der Schulenburg (1592) in der Mönchskirche der Hansestadt Salzwedel wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die aufwendigen Restaurierungsarbeiten wurden zuvor in Berlin (Foto) vorgenommen. Das LEADER-Projekt war mit EFRE-Mitteln gefördert worden.

ESF: 12 BEWILLIGTE VORHABEN

Bereits im Zeitraum 2000-2006 (im Rahmen von LEADER+) konnten Personalkosten im LEADER-Prozess gefördert werden. In der laufenden Förderperiode konnten erstmals Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) genutzt werden.

Im Land Sachsen-Anhalt wurden bisher 145 ESF-Projekte in den 23 Lokalen Aktionsgruppen bewilligt, darunter 12 Vorhaben in der LAG Mittlere Altmark. Landesweit wurden rund 5,8 Mio. Euro an EU-Mitteln bewilligt (LAG Mittlere Altmark: rund 0,7 Mio. Euro). Zu den Projektträgern von ESF-Vorhaben zählen der Altmarkkreis Salzwedel sowie

Vereine und Unternehmen in Düsedau, Kalbe (Milde), Priemern, Kalbe (Milde), Lindstedt und Zichtau sowie im Ökodorf Sieben Linden. Die LAG Mittlere Altmark zählt gemeinsam mit den Aktionsgruppen Dübener Heide (16) und Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (13) zu den Gruppen mit der größten Anzahl bewilligter ESF-Vorhaben.



Weit über die regionalen Grenzen der Altmark hinaus hat sich der Künstlerstadt Kalbe e.V. einen Namen gemacht, wenn es darum geht, mit Kunst und Kultur den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen. Der Verein wird auch mit ESF-Mitteln aus dem LEADER-Prozess unterstützt.

BLEIBEN DIE STÄRKEN DES LEADER-PROZESSES ERHALTEN?

In der Europäischen Union arbeiten aktuell rund 2.800 Lokale Aktionsgruppen im Rahmen des LEADER-Programms; in Deutschland sind es 321 und in Sachsen-Anhalt 23. Sieben Merkmale prägen LEADER: Neben dem bottom-up und dem territorialen Ansatz sind es Lokale Aktionsgruppen in öffentlich-privater Partnerschaft, ganzheitliche multisektorale Maßnahmen und die Netzwerkbildung sowie Innovationsförderung und Kooperation.

Seit den 1990er Jahren profitieren ländliche Räume von der Förderung und den oben skizzierten Arbeitsprinzipien. Der bottom-up-Ansatz ist zwischenzeitlich zu einem Alleinstellungsmerkmal des LEADER-Prozesses geworden, das jedoch zunehmend „unter Druck“ gerät. Mit der Förderperiode 2021-2027 stehen die bisherigen Stärken von LEADER auf dem Prüfstand.

Die Landesregierung in Sachsen-Anhalt plant, noch im Jahr 2021 den Wettbewerb zur Auswahl der künftigen Förderregionen zu starten. Die Formierung geeigneter LEADER-Gebiete ist ein wesentlicher Teil des öffentlichen Beteiligungsprozesses, der eine Voraussetzung für die spätere Akzeptanz der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen

darstellt. Top-down-Einflussnahmen wirken sich bei der Formierung einer Gebietskulisse für die Zusammenarbeit im LEADER-Prozess nachteilig aus.

Eine der LEADER-Stärken besteht zudem im freiwilligen zivilgesellschaftlichen Organisationsprozess; in Sachsen-Anhalt sollen die bisherigen Interessengruppen durch eine juristisch handlungsfähige Struktur (z.B. eingetragene Vereine) ersetzt werden. Es wird sich zeigen, ob die Mitgliedschaft in einem Verein eine „Hürde“ für die breite LEADER-Beteiligung darstellt. Frühere Stärken des EU-Programms, die beispielsweise durch Möglichkeiten des Experimentierens gekennzeichnet waren, sind zwischenzeitlich durch einen stetig wachsenden bürokratischen Überbau „abgebaut“ worden. Inwieweit die

kommende Förderperiode den von allen Aktionsgruppen kritisierten komplizierten Zugang zu EU-Fördermitteln erleichtern kann, wird eines der wesentlichen Merkmale darstellen, ob die Stärke des LEADER-Ansatzes erhalten werden kann. Transparenz und intensive Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten in den LEADER-Regionen die Verknüpfung mit anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und vor allem auch die Vernetzung mit den freiwilligen Instrumenten der Regionalplanung, wie sie u.a. Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte und Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte darstellen. Diese enge Bindung wird auch in Zukunft durch die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) einer jeden LEADER-Region beibehalten werden müssen.

Historische Etappen des LEADER-Programms der Europäischen Union (EU)

LEADER	LEADER II	LEADER+	LEADER (Mainstream)	LEADER / CLLD	LEADER / CLLD
1991-1993*	1994-1999**	2000-2006***	2007-2013	2014-2020	2021-2027

* Experimentierphase mit 217 ländlichen Gebieten der EU (nur besonders benachteiligte ländliche Gebiete)

** Gemeinschaftsaufgabe für besonders benachteiligte ländliche Gebiete der EU (900 Gebiete)

*** Ab LEADER+ stand das Programm allen ländlichen Gebieten der EU offen

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark | LAG-Vorsitzende: Verena Schlüsselburg | Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark ist als Initiativegruppe organisiert; sie verfügt über eine Geschäftsordnung und arbeitet nach dem *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union. Die Entscheidungsebene der Aktionsgruppe ist die Mitgliederversammlung. Zwischen den Mitgliederversammlungen führt der Vorstand die Gruppe. Er wird vom LEADER-Management unterstützt.

Träger des LEADER-Managements: Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

LEADER-Management: Dr. Wolfgang Bock | Dr. Bock & Partner GbR | Kleine Ulrichstraße 37 | D-06108 Halle | Post: D-06019 Halle, PF 110 520 |

Telefon: +49 - 345 - 6 86 70 53 | Fax: +49 - 345 - 6 86 70 54 | eMail: info@bock-consult.com || Dipl.-Ing. (FH) Heike Winkelmann | Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH | D-39110 Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 56/57 | Telefon: +49 - 391 - 7 36 17 42 | Fax: +49 - 391 - 7 36 18 88 | eMail: winkelmann.h@lgsa.de

Fotos: Dr. Wolfgang Bock (3), Dr. Gerhard Ruff (1), Jörn Rohrberg (1)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | Dr. Bock & Partner GbR

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Hergestellt in Sachsen-Anhalt